

Mitteilung an die Leser

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **18 (1926)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schweizerischen Industrie ins Ausland beweist das zur Genüge. Einzig und allein der Staat wird imstande sein zu prüfen, was geschehen kann zur Behauptung und Hebung unserer Wirtschaft, und nur der Staat wird die sich als notwendig erweisenden Massnahmen auch durchführen können. Es kann sich natürlich nicht um blosser Nachahmung ausländischer Vorbilder handeln, sondern die Massnahmen der Schweiz müssen den Besonderheiten ihrer Wirtschaft angepasst sein. Aber wir sind der festen Ueberzeugung, dass auch unser Staatswesen bei der gegenwärtigen Neuorientierung der ganzen Weltwirtschaft nicht untätig bleiben darf, sondern alle in Betracht fallenden Kräfte heranziehen muss, um die neue Lage und die Konsequenzen, die sich hieraus für die schweizerische Wirtschaft ergeben, gründlich zu studieren. Wir glauben auch, dass es möglich sein wird, trotz allen Meinungsverschiedenheiten, die in den verschiedenen Kreisen vorherrschen, eine Reihe von gemeinsamen Feststellungen in bezug auf die Lage unserer Volkswirtschaft zu machen, die dem Staat wie den wirtschaftlichen Interessengruppen als Richtlinien für ihre künftige Politik dienen können.

Aus diesen Erwägungen gelangen wir an Sie mit dem Ersuchen, Sie möchten prüfen:

1. was geschehen kann zur *Verbesserung unserer Wirtschaftsstatistik*, insbesondere der *Konjunkturstatistik*, und zu deren *Nutzbarmachung für die gesamte Wirtschaft*;

2. ob Sie es nicht für nützlich erachten, in unserem Lande unter Mitwirkung von Vertretern des Staates, der Wissenschaft und der wirtschaftlichen Interessengruppen eine *Untersuchung* zu veranstalten *über die Grundlagen, die Existenzbedingungen und die Entwicklungsmöglichkeit der schweizerischen Volkswirtschaft*, wie sie sich aus den heutigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen im Ausland wie im Inland ergeben.

Wir verzichten vorläufig darauf, genau umschriebene Vorschläge zu unterbreiten. Wir möchten nur noch beifügen, dass sich eine solche Wirtschaftsenquete selbstredend in erster Linie auf die in ihrem Bestehen bedrohten Exportindustrien zu erstrecken hätte, dass aber nach unserem Dafürhalten auch die übrigen Zweige der Industrie sowie auch Landwirtschaft und Handel nicht ausser acht gelassen werden sollten. Von grossem Interesse wäre es z. B., einmal das Problem der Handelszölle und überhaupt der Organisation des Binnenhandels, das auch von offizieller Seite schon wiederholt gestreift wurde, in aller Gründlichkeit zu untersuchen. Ferner wäre es auch Aufgabe eines solchen Untersuchungsausschusses, die von der Privatwirtschaft gegenüber der staatlichen und kommunalen Steuerpolitik erhobenen Vorwürfe zu prüfen. Alle diese Fragen sind von derart grosser Tragweite, dass die Ausgaben, die eine solche Enquete erfordern würde, kaum in Betracht fallen würden gegenüber den Vorteilen, die sich daraus ergeben müssten.

Wir hoffen, dass Sie die in diesem Schreiben aufgeworfenen Fragen einer ernstlichen Prüfung unterziehen. Ganz besonders würden wir es begrüessen, wenn diese Probleme einmal an einer Konferenz von Vertretern der am meisten interessierten Wirtschaftskreise besprochen werden könnten. Selbstverständlich sind wir auch jederzeit gerne bereit, Ihnen näheren Aufschluss zu geben darüber, wie wir uns die Einzelheiten unserer Vorschläge vorstellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Für den Schweiz. Gewerkschaftsbund,
Der Präsident: Der Sekretär:

Mitteilung an die Leser.

Vom 1. Januar 1927 an wird die «Gewerkschaftliche Rundschau» in etwas kleinerem Format und mit einem Umschlag versehen erscheinen. Gleichzeitig erfahren auch die Abonnentenpreise eine Aenderung. Für gewerkschaftlich Organisierte wird ein **Vorzugsabonnement zu 3 Franken jährlich** geschaffen (Porto inbegriffen). Für *Nichtorganisierte* kostet das *Jahresabonnement in Zukunft 6 Franken*.

Dieser billige Abonnementspreis soll ermöglichen, unser Monatsorgan noch mehr zu verbreiten, vor allem in der Arbeiterschaft, um zu ihrer gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Schulung beizutragen. Wir fordern die Leser, hauptsächlich die Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften auf, für möglichst grosse Verbreitung der «Rundschau» zu sorgen und uns Adressen anzugeben, an die wir Probeummern senden können.

Die Redaktion
der «Gewerkschaftlichen Rundschau».



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Am 27. September 1926 ist zwischen dem neuenburgischen Schreinermeisterverband und der Sektion *Neuenburg* des schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbandes eine Vereinbarung abgeschlossen worden, die folgende Hauptpunkte enthält: Die Arbeitszeit wird bei freiem Samstagnachmittag auf 48 Stunden pro Woche festgesetzt. Den Arbeitern ist untersagt, ausserhalb der Arbeitszeit berufliche Arbeiten für Drittpersonen auszuführen. Für Mechaniker und Tischler wird der Minimalstundenlohn auf Fr. 1.50 festgesetzt, für Drechslerei-Spezialarbeiter auf Fr. 1.60. Ueberstundenarbeit bis 10 Uhr abends und an Samstagnachmittagen wird mit 30 Prozent Zuschlag entschädigt; für Sonntagsarbeit wird ein 100prozentiger Zuschlag gewährt. Der 1. Mai wird als Feiertag anerkannt. Ferien werden 6 Tage gewährt. Die Vertragsdauer wird vom 1. Oktober 1926 bis zum 30. September 1927 festgesetzt, sie wird immer für ein Jahr verlängert, falls nicht von seiten einer Vertragspartei drei Monate vor Ablauf des Vertrages Kündigung erfolgt.

Eisenbahner. Ende Oktober 1926 brach in den Ferrovie regionali ticinesi ein gewerkschaftlicher Konflikt aus, der Dank der geschlossenen Haltung des beteiligten Personals mit gutem Erfolg zu Ende geführt werden konnte. Seit längerer Zeit hatte das Personal verschiedene Forderungen gestellt; die wichtigsten waren die Einführung eines Lohnregulativs mit verbesserten Lohnansätzen und die Schaffung einer Pensions- und Hilfskasse. Trotzdem von seiten der Verwaltung immer wieder die Berücksichtigung der Forderungen des Personals versprochen worden war, blieb praktisch alles beim alten. Schliesslich waren die Angestellten gezwungen, ihre Begehren in ultimative Form zu kleiden. Als auch diese Massnahme nichts fruchtete, beschloss eine Versammlung des Personals einstimmig den Streik. Die 70 beteiligten Angestellten legten die Arbeit geschlossen nieder.

Vermittlungsversuche der tessinischen Regierung hatten vorerst keinen Erfolg; bei einem zweiten Versuch konnte indessen eine Einigung erzielt werden, die dem Personal einen vollen Erfolg brachte. Die Verwaltung richtet für das Jahr 1926 einen Betrag von 10,000 Franken in die zu schaffende Pensions- und Hilfskasse aus; ein Lohnregulativ wird auf den 1. Januar 1927 in Kraft treten und der Entwurf dazu wird dem Ver-